

Die ersten FrauenStimmen aus der Region Sachsen-Anhalt in Parlamenten der Weimarer Republik

Es sind **zwei Ereignisse**, die zum Thema meines heutigen Vortrages in besonderer Beziehung stehen – die bevorstehenden Landtagswahlen und der Internationale Frauentag.

Erstmals vor 100 Jahren fand im **März 1911 der Internationale Frauentag** statt. Er gestaltete sich national wie international zu der bis dahin mächtigsten politischen Demonstration für die Gleichberechtigung der Frau. Ein Erfolg, der in den Folgejahren weiter ausgebaut werden konnte und der **Forderung nach dem „allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht für Frauen“** auch international weiter Nachdruck verlieh.

Bekanntermaßen ging diese wirkungsvolle Aktion auf einen - wie sich zeigen sollte – historisch bedeutenden **Beschluss der Internationalen Frauenkonferenz der Sozialistinnen in Kopenhagen im August 1910** zurück. Die **130 delegierten Frauen aus 17 Nationen** verabredeten **künftig** jedes Jahr einen Frauentag in ihren Ländern sorgfältig vorzubereiten und durchzuführen, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht in Verbindung mit der Frauenfrage dienen und einen internationalen Charakter tragen soll.

Unter den delegierten Frauen war die **Dänin Nina Bang** – als sie 1924 zur Unterrichtsministerin in Dänemark berufen wurde, war sie die erste Frau, mit der in einem bürgerlichen Land ein Ministeramt besetzt wurde. Auch die spätere Botschafterin der jungen Sowjetunion in Schweden **Alexandra Kollontai** gehörte ebenso zu ihnen wie die **US-Amerikanerin May Wood-Simons, die Schwedin Kahla Dahlström sowie Hilja Pärssinen und Miina Sillanpää aus Finnland. Die beiden Finninnen zählten zu den ersten, in ein Parlament gewählten Frauen.** Aus Deutschland nahmen **12 Sozialistinnen** teil, unter ihnen **Käthe Duncker, Clara Zetkin, Luise Zietz und Emma Ihrer.**

An der Spitze der Fraueninternationale stand die in Stuttgart gewählte Internationale Sekretärin **Clara Zetkin (1857-1933)**. Sie hielt die Fäden für die Vorbereitung des Treffens in Kopenhagen in der Hand – heute würden wir sie wahrscheinlich als **Koordinatorin des Projektes** bezeichnen. Die **Fraueninternationale** entsprach einem **internationalen Netzwerk** für die **Durchsetzung der Gleichberechtigung der Frau in der Gesellschaft.**

Um es kurz zu sagen: In Kopenhagen ging es den Frauen um die **Vernetzung bestehender Organisationsstrukturen** ebenso wie um **Strategiebildung und koordinierte Aktionen.**

Schon im Vorfeld hatten die **amerikanischen Sozialistinnen** dem Internationalen Sekretariat einen Vorschlag übermittelt, der – wie sich zeigen sollte – die bleibende Bedeutung der Konferenz prägte. Die weltweite Zuspitzung der sozialen Gegensätze, eine wachsende Protestbewegung, deutlich zu vernehmende und steigende Forderungen nach höheren Löhnen, kürzeren Arbeitszeiten sowie mehr politischer Mitsprache in den Blick nehmend, beantragte **May Wood-Simons in ihrem Namen**, den letzten Februarsonntag weltweit als Internationalen Frauentag zu begehen.

Diesem Antrag der Amerikanerinnen – in Kopenhagen von Clara Zetkin eingebracht – stimmten die delegierten Frauen **im Verständnis von einem Kampftag für Frieden, Demokratie und eine bessere Gesellschaft** zu, **ohne sich auf ein einheitliches Datum** festzulegen. Dieser **historische Beschluss von Kopenhagen** war folgerichtig aus den bisherigen Erfahrungen im Ringen um Chancengleichheit und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau erwachsen, der

E. Stolze: FrauenStimmen

seit Generationen von fortschrittlichen Kräften des Bürgertums wie der Arbeiterklasse geführt worden war.

Bis 1921 wurde hierfür stets ein Sonntag gewählt, der national verschieden sein konnte. Damals, 1921, folgten die 82 Teilnehmerinnen aus 20 Ländern der II. Internationalen Konferenz der Kommunistinnen dem Vorschlag der **Bulgarin Anna Mai**, den **8. März als feststehendes Datum** für den Internationalen Frauentag zu nutzen nicht ohne zugleich auf die Verbindung mit einer **Frauenwoche zu orientieren, die** am 5. März, dem Geburtstag von Rosa Luxemburg beginnen sollte.

Soweit zu den Ursprüngen des Internationalen Frauentages, der in diesem Jahr weltweit auf eine 100jährige Geschichte zurück“blickt“. Vor dem Hintergrund dieses Jubiläums, auch damit verbundener Anliegen und 15 Jahre nach der UN-Weltfrauenkonferenz in Peking beginnt am 4. März 2011 in Venezuela eine viertägige Weltfrauenkonferenz der Basisfrauen.

Gestatten Sie mir noch wenige Bemerkungen zu dem zweiten mit dem Thema verbundenen Ereignis.

In wenigen Tagen sind wir, die Wahlberechtigten in Sachsen-Anhalt, aufgefordert unser Votum abzugeben. Ein Votum, das maßgeblich über die Zusammensetzung des **Landtages von Sachsen-Anhalt** und die Richtung der Landespolitik in der neuen Wahlperiode entscheidet. Noch werben Frauen und Männer um die Gunst der Wählerinnen und Wähler für die von ihnen vertretenen politischen Programme und ein Mandat im Landtag Sachsen-Anhalt. Dass auch Frauen in Deutschland über aktives wie passives Wahlrecht verfügen, sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einmischen, ja Gesellschaft mitgestalten, gehört inzwischen zu den Selbstverständlichkeiten.

Welche Widerstände für deren Durchsetzung zu überwinden waren, für welche Themen Frauen stritten und wer jene Frauen waren, die als Erste für unsere Region Mandate übernommen haben, sind Fragen, denen ich mit meinem Vortrag nachgehen möchte.

Gliederung:

1. Es ist an der Zeit - (K)eine Wahlrechtsreform in Deutschland ohne Frauenwahlrecht
2. „Meine Herren, Sie müssen sich daran gewöhnen ...“ – Politikerinnen der Region im Reichstag
3. „Wir sollen nicht nur wählen, sondern selbst Vertreterinnen entsenden ...“ - Frauen in den Landtagen von Anhalt und Preußen
4. „Wenn eine Frau von dieser Tribüne spricht ...“ – Weibliche Abgeordnete im größten Kommunalparlament der Region, im Provinzialsächsischen Landtag
5. Ausblick

1. Es ist an der Zeit - (K)eine Wahlrechtsreform in Deutschland ohne Frauenwahlrecht

Angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit, sei - ohne im Detail darauf eingehen zu können – vorangestellt:

Gleichwohl sich Frauen aktiv für gesellschaftliche Veränderung engagierten, blieben sie in Deutschland bis ins 20. Jahrhundert von der Wahrnehmung politischer Mitspracherechte ausgeschlossen. Eine Tatsache, der Frauen nicht untätig gegenüber standen.¹ Einzig die SPD hatte 1891 ausdrücklich das Frauenstimmrecht in ihr „Erfurter Programm“ aufgenommen und brachte 1895 auch eine entsprechende Forderung im Reichstag ein. Unabhängig davon entstanden Initiativen wie der „Verein Frauenwohl“², in denen Frauen ihre Ansprüche auf politische Mitsprache und Mitgestaltung anmeldeten. So auch die Frauenrechtlerin Hedwig Dohm, die 1894 formulierte „... Warum soll ich erst beweisen, dass ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich fühle, ich bin Bürgerin des Staates, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, ich lebe nicht von Almosen, das sind Beweise, die ich für meinen Anspruch beizubringen habe.“

Der **Mann** bedarf, um das Stimmrecht zu üben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, **warum** braucht die **Frau** noch mehr? Warum ist die Frau gleichgestellt Idioten und Verbrechern? **Nein**, nicht Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweise seiner politischen Rechte beraubt, **nur die Frau** und der Idiot gehören in dieselbe politische Kategorie ...“

Hedwig Dohm, Natur und Recht, Berlin 1894, S. 350

¹ Vgl. u.a. Bärbel Clemens, Der Kampf um das Frauenwahlrecht in Deutschland, in: Christl Wickert (Hg.), „Heraus mit dem Frauenwahlrecht!“. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung, Pfaffenweiler 1990, S. 51 ff.; Ute Gerhard, Grenzziehungen und Überschreitungen. Die Rechte der Frauen auf dem Weg in die politische Öffentlichkeit, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München, 1997, S. 509-546; Romina Schmitter, „Geehrte Männer ... sagt – wie konntet ihr uns vergessen?“ Bürgerinnenrechte im 19. und 20. Jahrhundert am Beispiel der Freien Hansestadt Bremen, ebd. S. 563-574.; Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Hamburg 1996, S. 170 ff., besonders S. 216 ff., 280 ff. und 326 ff.; Ute Rosenbusch, Der Weg zum Frauenwahlrecht in Deutschland, Baden-Baden 1998; Ulla Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900. Netzwerke, Gegenöffentlichkeiten, Protestinszenierungen, Königstein/Taunus 2003; Elke Schüller, Marie Stritt. Eine „kampffrohe Streiterin“ in der Frauenbewegung (1855-1928), Königstein/Taunus 2005.

² 1888 gründete Minna Cauer in Berlin den „Verein Frauenwohl“, der sich maßgeblich für die Durchsetzung des Frauenstimmrechts einsetzte. Der erste Stimmrechtsverein in Deutschland – der „Deutsche Verein für Frauenstimmrecht“ – gründete sich erst 1902 in Hamburg. Vgl. auch: Gerhard, Unerhört, 1996.

E. Stolz: FrauenStimmen

Mit ihren Forderungen profilierten Frauen die deutsche Frauenbewegung als politische Bewegung bereits zu einem Zeitpunkt als ihnen das Vereinsrecht der meisten Gebiete im Deutschen Reich eine politische Organisation noch verbot. Das änderte sich erst 1908 mit dem Reichsvereinsgesetz, das die einzelnen bundesstaatlichen Regelungen, die um 1850 entstanden waren, ablöste. Bestehende Sonderregelungen aufhebend, behandelte das Reichsvereinsgesetz von 1908 Frauen endlich nicht mehr wie „Minderjährige oder Lehrlinge“ und bestätigte so deren Politikfähigkeit.

Die Wahlrechtsfrage kristallisierte sich für alle Gegner des monarchistischen Systems vor dem Ersten Weltkrieg als Prüfstein demokratischer Gesinnung und Politik heraus. Anlässlich der Landtagswahlen 1908 in Preußen forderte die Arbeiterinnenbewegung ebenso ein „demokratisches Männerwahlrecht“ wie sie für Frauen den „Rechtsanspruch auf [...] politische Gleichberechtigung“³ feststellte.

Mit ihrer berechtigten Forderung nach dem Frauenwahlrecht wussten sich - wie der eingangs erwähnte Beschluss von Kopenhagen zeigt - die Sozialdemokratinnen auch international im Trend der Zeit. Nicht nur in Deutschland waren die Auseinandersetzungen über das Frauenstimmrecht gleichermaßen Teil der parteipolitischen Diskurse wie sie auch bestehende politische Differenzen unter den Frauen reflektierten.

Anders als die II. Sozialistische Internationale fiel die Sozialistische Fraueninternationale nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges nicht auseinander. Sie widerstand dem nationalistischen Kurs der sozialistischen Parteien der einzelnen Länder, die sich für „Burgfrieden“ und „Vaterlandsverteidigung“ entschieden hatten. Rosa Luxemburg, Käthe Duncker, Clara Zetkin und weitere Vertreterinnen der sozialistischen Frauenbewegung verurteilten die Zustimmung zu den Kriegskrediten. Sie widmeten sich trotz erschwelter Bedingungen und Verbote der Aufklärung und Mobilisierung der Frauen zum Kampf gegen den Krieg und bewiesen viel persönlichen Mut. Die sozialdemokratische Partei hingegen beschränkte sich mehrheitlich auf das Frauenwahlrecht.

Als die das Netzwerk der Sozialistinnen führende Frau hatte Clara Zetkin entscheidenden Anteil am Erhalt der Fraueninternationale. Im Ringen um den Frieden traf sich ihr Interesse mit dem, demokratisch gesinnter pazifistischer Kräfte aus den Reihen des Bürgertums, unter ihnen Dr. Anita Augspurg, Lida Gustava Heimann, Minna Cauer, Dr. Helene Stöcker, Albert und Mileva Einstein. Die Sozialistinnen nahmen als Delegierte an dem 1915 **in Den Haag** tagenden **Ersten Internationalen Friedenskongress der pazifistischen Frauen der Stimmrechtsbewegung teil**. (1.136 Delegierten aus 12 Ländern) Die Bildung eines Internationalen Frauenkomitees für dauerhaften Frieden wie auch die Gründung Nationaler Frauenausschüsse für dauernden Frieden gehörte zu seinen wichtigen Ergebnissen. Aus ihnen ging **1919 die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)** hervor.

Während der in den ersten beiden Maiwochen **1918** durchgeführten Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag formulierten die TeilnehmerInnen deutlicher als in den Kriegsjahren davor, ihre Forderungen nach Beendigung des Krieges, für internationale Solidarität und nach dem **Frauenwahlrecht. Der Deutsche Reichstag, die Länderparlamente und Regierungen wurden in Petitionen aufgefordert, im Zuge einer Wahlrechtsreform auch das Frauenwahlrecht einzuführen.** Unter dem Druck der Massenbewegungen hatte eine **entsprechende Debatte in diesen Gremien** eingesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es

³ Wahlaufruf: „Genossinnen, Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes in Preußen“, in: Die Gleichheit, 11.5.1908. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe Generationen Hochschule der Fachhochschule Harz Wernigerode am 1. März 2011

allzu verständlich, wenn im **Herbst 1918** Abgeordnete des Reichstages und des Preußischen Abgeordnetenhauses über Möglichkeiten und Wege zur Beendigung des Krieges wie auch die Notwendigkeit der Überführung der Monarchie in ein parlamentarisches System diskutierten und sich dabei die **Wahlrechtsfrage als politische Prinzipien- und Machtfrage erweisen sollte**. Während sich der Reichstagsabgeordnete Otto Landsberg für die SPD-Fraktion konsequent sowohl für ein deutschlandweites Frauenwahlrecht als auch das Verhältniswahlrecht einsetzte, fasste der Nationalliberale Gustav Stresemann seine Auffassung zur Einführung des Frauenwahlrechtes mit den Worten „für unsere Frauen trifft das nicht zu“⁴ zusammen. Das Frauenstimmrecht schien in den geführten Debatten um die Beendigung des Krieges und die notwendige Wahlrechtsreform das Zünglein an der Waage zu sein. Das unterstreicht **den politischen Stellenwert** des Frauenwahlrechtes deutlich.

Noch am 9. November 1918 berichtete die „Kölnische Volkszeitung“, dass der interfraktionelle Ausschuss auf dem Standpunkt stehe, dass nur das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für das Reich und alle Bundesstaaten in Form eines Initiativantrages vorgeschlagen werden könne. Dem Frauenwahlrecht gegenüber verhalte sich der Ausschuss ablehnend, er überlasse die Argumentation für diese Sache der Sozialdemokratie beider Richtungen.⁵ ...

Nur drei Tage später verkündete, wie wir wissen, am **12. November 1918** der Rat der Volksbeauftragten neben der Aufhebung des Belagerungszustandes und der Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie der Wiedereinsetzung aufgehobener Arbeitsschutzbestimmungen **auch die Einführung des gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrechts für alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen mit Gesetzeskraft**.⁶

Mit dieser Anerkennung als Staatsbürgerinnen begann ein **neues Kapitel politischer Partizipation für Frauen in Deutschland**. Endlich hatten auch sie die Möglichkeit zu kandidieren, konnten den entscheidenden Schritt auf dem Weg ins Parlament wagen **und** es eröffneten sich ihnen bisher nicht bekannte Perspektiven einer politischen Karriere.

Nur wenige Tage später forderte die Frauenrechtlerin Minna Cauer im neuen Wahlgesetz (30.11.1918) eine Quotenregelung für Frauen in den Abgeordnetenlisten⁷ festzuschreiben.

⁴ Gustav Stresemann vertrat die Nationalliberale Partei 1907-1912 und erneut seit 1914 im Reichstag. In den Jahren 1917/18 war er Fraktionsvorsitzender. Als solcher erklärte er während der Sitzung: „Landsberg hat auch das Verhältniswahlrecht und Frauenwahlrecht in die Debatte geworfen. Für unsere Frauen trifft das nicht zu.“ Nach: Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 1.Reihe. Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hrsg. von Werner Conze/Erich Matthias/Georg Winter; Bd. 2: Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearbeitet von Erich Matthias/Rudolf Morsey, Düsseldorf 1962; Sitzung des interfraktionellen Ausschusses am 7.11.1918, S. 572.

⁵ Ebd., S. 610, Anm. 20.

⁶ Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 1.Reihe. Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, hrsg. von Werner Conze/Erich Matthias/Georg Winter; Bd. 2: Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearbeitet von Erich Matthias/Rudolf Morsey, Düsseldorf 1962; S. 589 ff. Einen ersten Erfolg konnte die internationale Frauenwahlrechtsbewegung in Neuseeland 1893 verbuchen. Hier erhielten die Frauen das aktive Wahlrecht (das passive blieb ihnen bis 1920 vorenthalten), 1902 folgte eine entsprechende Regelung für weiße Frauen in Australien. Finnland gewährte als erstes Land 1906 den Frauen das aktive und passive, allgemeine und gleiche Wahlrecht auf nationaler Ebene. Vgl. Hentilä, Marjaliisa/Schug, Alexander (Hg.), Von heute an für alle! Hundert Jahre Frauenwahlrecht (= Schriftenreihe des Finnlands-Institutes in Deutschland, Bd. 6), Berlin, 2006.

⁷ Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 1.Reihe. Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik, im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien hrsg. von Werner Conze/Erich Matthias, Bd. 6/1: Die Regierung des Rates der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, eingeleitet von Erich Matthias, bearbeitet von Susanne Miller unter Mitwirkung von Heinrich Potthoff, Düsseldorf Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe Generationen Hochschule der Fachhochschule Harz Wernigerode am 1. März 2011

Eine **weitsichtige** Forderung, die der mit dem Gesetzentwurf beauftragte Jurist Hugo Preuß mit der Bemerkung kommentierte: „sie fürchtet wohl, dass die Frauen sonst zu schlechte Plätze auf den Listen bekommen“⁸.

Mit dem neuen Wahlrecht fanden Frauen Eingang in eine **bisher männliche Domäne**, erfuhren formale Höflichkeit der Herren Abgeordneten, die nicht selten durch den Versammlungsleiter aufgefordert wurden, „Kavalier [zu bleiben], wenn eine Dame spricht!“⁹ Auch verstanden es die Frauen zunehmend, selbstbewusst und bestimmt persönliche Diffamierungen zurück zu weisen. So meldete sich die erst seit kurzem im Parlament wirkende Abgeordnete Frieda Fiedler am 8. Mai 1925 im Landtag des Freistaates Anhalt, zu einer kurzen persönlichen Bemerkung zu Wort: „Bei Durchsicht der Landtagsberichte fand ich im ‚Anhalter Anzeiger‘ den Bericht, das zu den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Schmischke die Abgeordnete Fiedler den Zwischenruf gemacht habe, ‚halt deine Klappe‘. Ich stelle fest, dass hier ein sehr großer Irrtum vorliegt und erkläre, dass ich es für unter meiner Würde erachte, mich gegen eine derartige Berichterstattung zu verteidigen, da ich mich solcher Ausdrücke nicht bediene.“ Der im Protokoll vermerkte (Zwischen-) „Ruf des Abgeordneten Dr. Georgs: Sachlich hatten Sie aber ganz recht!“¹⁰ lässt **auch sieben Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechtes in Deutschland** eine vorherrschende Atmosphäre ahnen, die die Anwesenheit von Frauen als störend vermittelt und geeignet ist, sachliche Argumente und Feststellungen mit nebensächlichen Bemerkungen in Frage zu stellen.

Die Wahlberechtigten im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt konnten in den **Jahren der Weimarer Republik über Mandate für den Reichstag und drei Landtage** entscheiden. Von **diesen vier überregionalen Parlamenten** besaßen neben dem Reichstag nur der Landtag des Freistaates Anhalt und der Preußische Landtag gesetzgebende Kompetenz. Das unterscheidet sie vom Landtag der Preußischen Provinz Sachsen (Provinziallandtag Sachsen). Im Zeitraum **zwischen 1918 und 1933** arbeiteten in diesen **vier Parlamenten insgesamt 29 Frauen** aus der Region Sachsen-Anhalt oder waren mit einem entsprechenden Mandat für diese Region ausgestattet. Nicht in jedem Parlament und in jeder Wahlperiode war eine Frau vertreten. Einige **jener FrauenStimmen** möchte ich Ihnen heute vorstellen.

2. „Meine Herren, Sie müssen sich daran gewöhnen ...“ – Politikerinnen der Region im Reichstag

Unter den 423 Abgeordneten, die im **Ergebnis der Wahlen im Januar 1919** in der Weimarer Nationalversammlung ein Mandat ausübten, befanden sich erstmalig 36 Frauen – darunter auch **Anna Hübler** (USPD) aus Schkeuditz und **Minna Bollmann** (SPD) aus Halberstadt. Letztere verzichte auf ihr eine Woche später errungenes Landtagsmandat. Die zwei einzigen Frauen unter 20 Abgeordneten aus den Wahlkreisen 12 (Magdeburg/ Anhalt) und 13 (Merseburg), die ein Mandat in der Weimarer Nationalversammlung wahrnahmen, verfügten über langjährige Erfahrungen in der Arbeiterinnenbewegung. Die beiden

1969, S. 221; In seinem Vortrag führte er aus: „Minna Cauer hat mir einen Antrag geschickt, eine bestimmte Beteiligung der Frauen bei den Abgeordnetenlisten obligatorisch zu machen.“

⁸ Ebd.

⁹ Verhandlungen des Anhaltischen Landtages (3. Wahlperiode), 1924/25, 16. Sitzung, 15.5.1925,

¹⁰ Verhandlungen des Anhaltischen Landtages (3. Wahlperiode), 1924/25, 13. Sitzung, 8.5.1925, S. 201 D f.; Der Arzt Dr. Schmischke vertrat die NSDAP und der Landwirt Dr. Georg die DVP.

dreiundvierzigjährigen Ehefrauen hatten eine in jener Zeit nicht selbstverständlich abgeschlossene Berufsausbildung. Die **Kontoristin Anna Hübler** kam wie die **Schneiderin Minna Bollmann** aus einer Familie, die zur „Aufbaugeneration“ sozialdemokratischer Strukturen gehörte. Als 1908 mit der Änderung des Reichsvereinsrechtes das „**Politikverbot**“ für Frauen aufgehoben wurde, begannen beide autonome sozialdemokratische Frauenstrukturen aufzubauen. Ihre Wortmeldungen in der von Clara Zetkin redigierten Arbeiterinnenzeitung „Die Gleichheit“ belegen nicht nur ihr frühzeitiges Engagement sondern auch wahrgenommene Verantwortung. Beide Frauen gehörten zu den Protagonistinnen des Frauenwahlrechtes, was nicht zuletzt ihre Nominierung und auch wiederholte Bereitschaft zu kandidieren, erklärt. Trotz ihrer langjährigen politischen Erfahrungen gehörten sowohl Anna Hübler als auch Minna Bollmann im Parlament zu den sogenannten „Hinterbänklerinnen“. Das hinderte die SPD-Bezirksorganisation Magdeburg aber nicht, **erstmalig 1921** mit der wiederholten und erfolgreichen Nominierung der Halberstädterin Minna Bollmann auf **Listenplatz 1** zu den preußischen Landtagswahlen eine **spektakuläre** Entscheidung zu treffen.

Von 1919 bis 1933 übten **acht Frauen** aus/ für die Region Sachsen-Anhalt ein Mandat im **Reichstag** aus. Auch **Marie Wackwitz**, die bei den Reichstagswahlen 1920 ebenso wie die Fabrikbesitzerin Katharina von Oheimb aus Goslar ein Mandat dieser Region erhielt, brachte langjährige politische Erfahrungen aus der Arbeiterinnenbewegung mit. Die gebürtige Dresdnerin und Frauensekretärin im Bezirk Halle-Merseburg agierte frauenpolitisch konsequent und **bestach bei ihren zwölf Auftritten**¹¹ durch Sicherheit und Souveränität ebenso wie durch eine klare Redestruktur und deutliche Sprache. Persönliche Bemerkungen nutzend, forderte sie für sich als Frau und als Kommunistin Respekt und Gleichbehandlung durch die Parlamentarier. Während der parlamentarischen Debatte im März 1921 über die **Zulassung der Frauen zu Gerichten** positionierte sich Marie Wackwitz selbstbewusst: „[...] in den Anträgen, die uns vorliegen, wird ausgesprochen, daß nun endlich die Zeit da ist, wo man auch uns Frauen die Möglichkeit gibt, in ein Amt einzutreten, **bei dem die Mitwirkung der Frauen eigentlich eine Selbstverständlichkeit** ist. [...] **Meine Herren! Sie müssen sich daran gewöhnen, daß nunmehr die Zeit vorüber ist, wo allein der Mann das Recht hatte, Urteile über die Frauen zu fällen.**“¹² Den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Wilhelm Kahl¹³ (DVP), dass es die „Eigenheit des Weibes [...] nicht möglich mache, sie ins Amt eines Richters einzuführen“, was er auf „verschiedene innere seelische Bewegungen“ und „in der Zeit der Schwangerschaft auf [...] ihre[n] ganzen körperlichen Zustand [...], ihre ganze Erziehung [...] und [...] Persönlichkeit“¹⁴ zurückführte, hielt die Abgeordnete entgegen: „Haben wir vergessen, meine Damen und Herren, daß ziemlich am Schluß des Krieges, kurz vor der Revolution, in der ganzen bürgerlichen Presse darüber geschrieben worden ist, daß man den Frauen sogar die Etappen öffnet – natürlich zu dem Zweck, der Kriegsverlängerung zu dienen. Wenn man dort Frauen die Möglichkeit gab, über Abbruch und Verlängerung des Krieges zu entscheiden, wenn man ihnen die Möglichkeit gab, in den Etappen ihre volle Schuldigkeit zu tun, darf man sie hier nicht für unfähig erklären, das Amt eines Schöffen

¹¹ Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920-1924. Die Mehrzahl ihrer Auftritte liegt in der ersten Zeit ihres Reichstagsmandates. 1923 trat sie im Sommer nur zweimal hinter das Podium, danach nicht wieder. Mit dieser Anzahl der Wortmeldungen war sie als Frau mit Abstand eine Ausnahme.

¹² Ebd.

¹³ Dr. jur. Dr. theol., med., phil., rer. pol. h. c. Wilhelm Kahl Mitglied der Nationalversammlung und des Reichstages 1919-1923, DVP. Martin Schumacher (Hg.): M.d.R., 1994, S. 241, Indexnummer 737.

¹⁴ Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920-1924, Bd. 354, Sp. 6917, Reichstagsitzung 6.4.1922.

oder Geschworenen auszuüben.¹⁵ Ihre Kolleginnen aus den bürgerlichen Parteien, die mit ihrer Auffassung, dass die Mehrheit der Frauen eine Einbeziehung in das Richteramt sowieso ablehne, Kahls Position stützten, konfrontierte Frau Wackwitz mit der Frage „**warum** sie **dann nicht die Einführung der Frauen ins Parlament** abgelehnt haben. **Wenn Sie Ihre Befähigung** hier im Reichstag für ausreichend halten, im Rahmen der Gesetzgebung ihre Pflicht zu tun, **dann ist das ein so großer Widerspruch**, daß dies nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen kann. **Ein Recht erfordert das andere, wie auch eine Pflicht die andere erfordert.**“¹⁶

Marie Wackwitz ging von dem **gemeinsamen Recht der Frauen**, dass sie im Schöffen- und Geschworenenamt tätig sein dürfen, aus. Sich der unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen durchaus bewusst, betonte sie nachdrücklich: „Das hält uns Arbeiterfrauen aber absolut nicht ab, den Weg zu ebnen, um den Tüchtigsten und Befähigsten auch aus den proletarischen Frauenkreisen die Möglichkeit der Einführung auch in das Richteramt zu geben.“¹⁷

In diese Debatte mischte sich die Abgeordnete der Deutschen Volkspartei **Katharina von Oheimb** aus Goslar nicht ein; überhaupt nahm sie nur einmal das Wort, um **ihre persönliche Auffassung über die Rolle der Frauen in den Parlamenten** deutlich zu machen: „Wir Abgeordnete sind nicht die Vertreterinnen nur der Rechte der Frauen, sondern wir sind die Vertreterinnen unserer Wähler, der Männer und Frauen, die hinter uns stehen. Selbstverständlich, meine Damen, stehe ich nicht hier, um den Korpsgeist zwischen uns zu stören. **Ich möchte aber einmal feststellen**, daß wir **grundsätzlich dieselben Rechte** haben wie die Männer und deshalb Seite an Seite mit ihnen unsere Rechte besser vertreten, als wenn wir sie einzeln vertreten mit der Rechthaberei, die früher den Frauenrechtlerinnen sehr oft zu eigen gewesen ist.“¹⁸ Unter Zustimmungsbekundungen der eigenen Fraktion stellte sie weiter fest: „Die **Rolle der Frau** soll darin bestehen, **erzieherisch** auf die Männer dieses Hauses einzuwirken.“¹⁹ Demgegenüber charakterisierte die linksliberale Weltbühne die an innen- wie außenpolitischen Fragen interessierte Politikerin²⁰ **Katharina von Oheimb** als eine Frau, die mit ihrem „polemischen Schwefelregen“ und „schlagende[m] Witz, ... an rechter Stelle und zur rechten Zeit, den Gegner [im Parlament] abfertig[t]“, die „Charmant. Urwüchsig. Mutig. Suggestiv. Unverwüstlich [...] (ist.) Eine Künstlernatur, in der sich Impulse, Bohèmetum und zielklares Wollen seltsam mischen [...] eine Künstlerin der Tat und des Lebens. [...] Eine Frau, die immer in sich Bewegung hat und die immer auch Bewegung um sich haben muß [...] Eine Frau, die genießt, arbeitet, Ideen ausstrahlt und nichts in der farbigen Vielfalt des Daseins ungenutzt lässt“.²¹ Die „Vossische Zeitung“ berichtete, dass sie „[...] im Parlament, unbekümmert um die Schranken der Parteien, Fäden geknüpft und Menschen zusammengebracht (hat – E.S.), die sich etwas zu sagen hatten, was von der

¹⁵ Ebd.; Im ersten Weltkrieg erfolgte erstmals die planmäßige Einbindung von Krankenschwestern in das Heeresanitätswesen und ab Frühjahr 1917 von Etappenhelferinnen in die Militäradministration. Vgl. u.a. Bianca Schönberger, Mütterliche Heldinnen und abenteuerlustige Mädchen. Die Rotkreuz-Schwestern und Etappenhelferinnen im Ersten Weltkrieg, in: Karen Hagemann/Stefanie Schüler-Sprinorum (Hg.), Heimat – Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege, Frankfurt a. M. 2002, S.108-127.

¹⁶ Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920-1924, Bd. 354, Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Reichstagsprotokolle, Legislaturperiode 1920-1924, Bd. 348, 8.3.1921, Sp. 2734.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Hier sei nur auf ihr Verhalten im Zusammenhang mit der drohenden Ruhrbesetzung im Mai 1921, dem Beamtenstreik 1921 und die große Reichstagsabstimmung über Ludendorffs Verurteilung 1923 verwiesen. Katharina von Kardorff-Oheimb, Politik und Lebensbeichte, S. 108 ff. und 130 ff.

²¹ Johannes Fischart: Katharina von Oheimb (Neue Politikerköpfe XXII), in: Die Weltbühne, 20. Jg., Nr. 49, 2. Dezember 1924, Bd. 2, S. 834.

Parlamentstribüne aus Widerspruch und Missverständnisse geweckt hätte, aber unter vier Augen klärend und fruchtbringend wirkte.“²²

Ihrem Selbstverständnis als Gesellschafterin entsprechend führte Katharina von Oheimb immer ein „offenes Haus“ und seit 1912 einen Salon in Berlin. Auch engagierte sie sich im „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“. Angesichts der fortbestehenden diskriminierenden Ausnahmebestimmungen wie sie die Weimarer Verfassung durch Garantie „grundsätzlich“ gleicher Rechte zuließ und der unverändert geltenden frauenfeindlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches dachte Katharina von Oheimb öffentlich über die Notwendigkeit einer Frauenpartei nach. Lange zuvor hatte sie die parlamentarische Bühne, wie auch die DVP verlassen. Ihre Wortmeldung 1931 zum Thema „**Brauchen wir eine Frauenpartei?**“²³ ordnete sich in die seit langem geführte Debatte zu Wegen und Möglichkeiten, den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen, ein. **Dreizehn Jahre** nach der Einführung des Frauenwahlrechtes stellte sie **nüchtern** fest, dass der Einfluss von Frauen auf die Staatsgeschäfte noch immer gering sei und sie auch nach wie vor von Männern und ihrem Konkurrenzgebaren abhängig waren. Hieraus schlussfolgerte sie, dass eine gute Politik nur im Ergebnis der Zusammenarbeit von Frauen und Männern entstehen könne. Um Frauen einen größeren Anteil an der Politik zu verschaffen, schlug sie die Einführung von Frauenlisten²⁴ vor. Ihrer Auffassung nach sollten die Parteien zu Wahlen zwei Listen aufstellen: eine mit männlichen und eine mit weiblichen Kandidaten. Den Wählerinnen und Wählern blieb freigestellt, für welche der Listen sie sich entscheiden. So könne ein Mann ebenso eine Frauenliste wählen wie eine Frau eine Männerliste. Wegen der unterschiedlichen politischen Standpunkte der Frauen hielt auch Katharina von Oheimb eine Frauenpartei eher für eine Notlösung, um politischen Druck zu erzeugen²⁵ und nicht für eine wirkliche Alternative.

3. „Wir sollen nicht nur wählen, sondern selbst Vertreterinnen entsenden ...“ - Frauen in den Landtagen von Anhalt und Preußen

Spätherbst 1918. Nur wenige Tage nach dem Rat der Volksbeauftragten in Berlin verkündete am **16. November 1918** die gerade neugebildete sozialdemokratisch geführte Regierung um den Präsidenten Wolfgang Heine auch für **Anhalt** das neue demokratische Wahlrecht und setzte **den 15. Dezember 1918** als Wahltag fest. Damit war **Anhalt das erste deutsche Land**, in dem Frauen das gerade erst zugestandene Wahlrecht wahrnehmen konnten. Fünf Tage später – am 20. Dezember 1918 – fanden Landtagswahlen in Braunschweig statt.

²² Katharina von Kardorff-Oheimb, Politik und Lebensbeichte, ebd.

²³ Die Broschüre war nicht der Auslöser einer zu führenden Debatte. Eine gemeinsame Frauenliste für Wahlen aufzustellen und so die Zahl der weiblichen Abgeordneten zu erhöhen, hatten Anita Augsburg und Lida Gustava Heymann mehrfach vorgeschlagen. Lida Gustava Heymann/Anita Augsburg, Erlebtes und Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850-1940, hrsg. von Margrit Twellmann, Frankfurt a. M. 1992, bes. S. 203 ff. Im Wahlkampf 1928 sprachen sich Frauen der DVP gegen Frauenlisten aus. Saale-Zeitung, Nr. 107, 6.5.1928. Katharina von Oheimb meldete sich hierzu bereits früher zu Wort. Katharina von Kardorff, Frauenpartei oder Frauenlisten? In: Hallische Nachrichten, 41. Jg., Beilage Hallesche Frauenzeitung, 6.3.1929; Bei den Sozialdemokratinnen stieß eine Frauenpartei, wie ein Artikel in ihrer Frauenzeitung „Die Genossin“ zeigte, auf große Ablehnung. Letztlich trugen in ihrem Verständnis „Politikerinnen vom Schlage Frau von Kardorff“ wesentlich dazu bei, dass die auf der Grundlage des Frauenwahlrechtes erreichten Ergebnisse noch unzureichend seien. Die bürgerlichen Frauen vertreten nicht die Interessen der Rechtlosen, sondern die des Besitzes. Vgl. Die Genossin, 7. Jg., Nr. 12, Dezember 1930, S. 480 f.; Vgl. auch: Elke Schüller, Frauenparteien. Phantasterei oder politischer Machtfaktor? in: Ariadne, 2000, 37/30, S. 64-71.

²⁴ Ihrer Auffassung nach sollten die Parteien zu Wahlen zwei Listen aufstellen: eine mit männlichen und eine mit weiblichen Kandidaten. Den Wählerinnen und Wählern blieb freigestellt, für welche der Listen sie sich entscheiden. So könne ein Mann ebenso eine Frauenliste wählen wie eine Frau eine Männerliste.

²⁵ Claudia von Gélieu, Katinka zieht die Fäden, Halle 2000, S. 61 ff.

Unter den 75 Kandidaten warben sechs Frauen – das entsprach acht Prozent der Wahlvorschläge – um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler im Freistaat Anhalt. Keine der Kandidatinnen belegte einen erfolgversprechenden vorderen Listenplatz – auch nicht **Marie Kettmann**, die mit Listenplatz 13 als einzige Frau auf der sozialdemokratischen Liste kandidierte.

Die neu gewählte Landesversammlung trat noch vor Weihnachten im Plenarsaal des Behördenhauses Dessau zusammen. **Unter den 36 gewählten Landtagsabgeordneten** befand sich **zunächst keine** Frau. **Erst ein Jahr später rückte im Dezember 1919** infolge des Ausscheidens der staatsbeamteten Abgeordneten die **inzwischen einundsechzigjährige Sozialdemokratin Marie Kettmann** in das Parlament nach. Damit, so stellte der Sozialdemokrat und Landtagspräsident Heinrich Peus bei der Einführung der Abgeordneten fest, sei „**zum ersten Male auch eine Frau** in dieses Haus eingetreten“ und sprach zugleich die „**Hoffnung und Erwartung ... (aus), dass (dies) auch für das weibliche Geschlecht Bedeutung haben**“ (werde). Zugleich gab er zu bedenken: „Wenn **auch die Stimme einer Frau nicht von großer Wichtigkeit sein kann** bei einer so **großen Zahl von Männern, so ist** doch schon die alleinige Anwesenheit einer Frau **eine stetige Mahnung** daran, **dass es außer dem männlichen Geschlecht auch noch ein weibliches gibt**, das mit seinen Interessen Berücksichtigung verdient.“²⁶ Nur wenige Tage später erinnerte er das Plenum, dass es „**den Herren**“ bekannt sei, dass mit dem Ausscheiden der Staatsratsmitglieder auch Neuwahlen zu den Ausschüssen vorgenommen werden müssen.²⁷ Zu **den beiden** in den Petitionsausschuss neu gewählten Abgeordneten gehörte die Ehefrau eines Schiffers und Mutter einer inzwischen erwachsenen und selbst verheirateten Tochter aus Roßlau – Marie Kettmann. Selbst als uneheliche Tochter der Dienstmagd Friederike Schmidt in Roßlau geboren und aufgewachsen, kandidierte Marie **bis 1927** wiederholt erfolgreich bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung ihrer Heimatstadt Roßlau. **So wie im Landtag Anhalt war sie auch im Stadtparlament die erste weibliche Abgeordnete**. Ihre Nominierung für den Wahlvorschlag der SPD anlässlich der Wahlen zur konstitutionellen Landesversammlung lässt ein langjähriges parteipolitisches Engagement vermuten. Dafür spricht auch ihr Wirken als Vorsitzende der SPD-Frauengruppe in Roßlau.

Da die Legislaturperiode bereits Anfang Juni 1920 endete, blieben **Marie Kettmann** nur wenige Monate ihrem Gestaltungswillen im Landtag Ausdruck zu verleihen. Noch im Dezember hatte sie ihren einzigen Auftritt im Plenum – sie übernahm als Mitglied des Petitionsausschusses die Berichterstattung zum Antrag der Gemeinde Klepzig (bei Köthen) auf Genehmigung der freien Hebammenwahl. Den geltenden Bestimmungen in Anhalt und in anderen Ländern entsprechend, musste eine Grundgebühr für die Geburtshilfe an die öffentliche Kasse entrichtet werden, unabhängig davon, ob eine öffentlich angestellte oder eine freie Hebamme gerufen wurde. Das heißt, die Frauen, die sich für eine freie Hebamme entschieden, mussten doppelt bezahlen – die Kosten für die Geburtshilfe und die Mindesttaxe der Gebührenordnung an die zuständige Bezirkshebamme. Nach Auffassung des Ausschusses wie des Landtages ermöglichte dieses Verfahren eine freie Hebammenwahl und sah damit kein Handlungsbedarf.²⁸ Frau Kettmann gab in ihrem Bericht zu bedenken:

²⁶ Stenographische Berichte der Konstituierenden Landesversammlung von Anhalt, 39. Sitzung, 2.12.1919, in: Verhandlungen der konstituierenden Landesversammlung für Anhalt, 2. Band: Stenographische Berichte über die 39. bis 80. Sitzung vom 2.12.1919 bis zum 2.6.1920 [im Folgenden: Verhandlungen, 2. Band], Dessau o. J., S. 1137.

²⁷ Vgl. Stenographische Berichte der Konstituierenden Landesversammlung von Anhalt, 46. Sitzung, 16.12.1919, in: Verhandlungen, 2. Band, S. 1319.

²⁸ Ebd., 46. Sitzung, 16.12.1919, in: Verhandlungen, 2. Band, S. 1338. Jene finanziellen Hilfen, die nach dem geltenden Reichswochenhilfegesetz in Anspruch genommen werden konnten, deckten nur einen Teil der Kosten. Vgl. Christl Wickert, Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe Generationen Hochschule der Fachhochschule Harz Wernigerode am 1. März 2011

„Die freie Hebammenwahl würde die Existenz der Bezirkshebamme auf das schwerste gefährden, für deren Erhaltung aber die Aufsichtsbehörde im Allgemeininteresse verpflichtet sei. Denn durch die Inanspruchnahme einer freien Hebamme werde das Einkommen der Bezirkshebamme geschmälert und es entstehe die Gefahr, dass eine Bezirkshebamme nicht mehr gehalten werden könne“²⁹. Damit bekräftigte sie das geltende Finanzierungs-Modell der Bezirkshebammenstelle. Zugleich entstand der **Eindruck, dass ein weiblicher Erwerbszweig** – zumindest für den Teil der staatlich angestellten Hebammen – gesichert werde. Eine den Interessen der Gebärenden wie auch jenen der staatlichen wie freischaffenden Hebammen und deren Existenzsicherung gerecht werdende Lösung des Problems stand nicht zur Debatte.

Der im Juni 1920 gewählte Landtag blieb bis 1924 – ebenso wie jener im April 1932 gewählte – ausschließlich Männern vorbehalten. So wie im gesamten Reichsgebiet fanden auch im Freistaat Anhalt angesichts instabiler politischer Kräfteverhältnisse, die handlungsfähige Regierungsbildungen verhinderten, im Jahr 1924 zweimal Landtagswahlen statt. Im Ergebnis der Wahlen im Juni 1924 betrat **Antonie Buchheim**³⁰ aus Köthen mit dem Mandat der DVP neben der Bernburgerin **Emilie Henze**³¹ (KPD) für wenige Monate parlamentarischen Boden. Die DVP warb im Wahlkampf mit ihr **als erster eigener Vertreterin der Hausfrauen und Mütter** um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Da Antonie Buchheim als Hausfrau in den Unterlagen geführt und sie in der Wahlwerbung der DVP als Gewerbetreibende bezeichnet wurde, ist zu vermuten, dass Frau Buchheim mit einem in Köthen ansässigen Gewerbetreibenden verheiratet war. Angesichts fehlender weiterer Anhaltspunkte war es bisher nicht möglich, das Wissen über Antonie Buchheim anzureichern und ihre Biografie aufzuhellen. Auch zu ihrer Kollegin Emilie Henze ist wenig überliefert. Sie hatte schon 1920 für die USPD auf dem wenig aussichtsreichen Listenplatz 27 kandidiert.

Die Abgeordnete Antonie Buchheim trat zweimal im Landtag als Berichterstatterin des Eingabenausschusses auf und erörterte sachkundig die damit verbundenen Themen wie Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Ob diese Sachkompetenz aus eigener Erfahrung gespeist wurde, weil sie wie viele andere Frauen im sozialen Bereich tätig war, oder weil sie sich in die Themen eingearbeitet hatte, muss angesichts mangelnder biographischer Informationen offen bleiben.

Beiden weiblichen Abgeordneten – Emilie Henze und Antonie Buchheim – gelang im Zuge der Neuwahlen am 9. November 1924³² der erneute Einzug in das Parlament nicht.

Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und Preußischen Landtag 1919 bis 1933, Band 2, Göttingen 1986, S. 46.

²⁹ Ebd., 46. Sitzung, 16.12.1919, in: Verhandlungen, 2. Band, S. 1338.

³⁰ Eine Eingrenzung und die Ermittlung weiterer biographischer Daten konnte bisher wegen fehlender Anhaltspunkte nicht vorgenommen werden. Nach Auskunft der Archivleiterin in Köthen gab es den Namen Buchheim mehrfach in der Stadt, so dass sich eine eindeutige Zuordnung erschwert. In Zeitungsartikeln äußerte sie sich zu sozialen Fragen und zum Verhältnis der Frauen zur Politik. Vgl. Günter Ziegler, Parlamentarismus in Anhalt III, Dessau 1995, S.20; Verhandlungen des Anhaltischen Landtages, (2. Wahlperiode), 1. Sitzung, 8.7.1924, S. 1; Anhalter Anzeiger, 1.6.1924; Anhalter Anzeiger, Beilage, 10.6.1924; Anhalter Anzeiger, 20.6.1924; Claudia von Gélieu, Pionierinnen auf der parlamentarischen Bühne, in: Expo 2000/Elke Stolze (Hg.), FrauenOrte Frauengeschichte in Sachsen-Anhalt, Halle 2000, S. 153 f.

³¹ Das Wissen um die Biographie von Emilie Henze aus Bernburg aufzuhellen, muss späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Vgl. Günter Ziegler, Parlamentarismus in Anhalt III, Dessau 1995, S. 26; Frauen im anhaltischen Landtag, unveröffentlichtes Skript eines ABM-Projektes beim Museum für Stadtgeschichte Dessau, 1996/97, o. S.; Verhandlungen des Anhaltischen Landtages. 1924 (2. Wahlperiode) Stenographische Berichte über die 1. bis 16. Sitzung vom 8.7.1924 bis zum 23.10.1924. Dessau o. J., 1. Sitzung, 8.7.1924, S. 1.

³² „Nach einem außerordentlich heißen Wahlkampf und bei überraschend starker Wahlbeteiligung (80 v. H.) haben am Sonntag die Landtagswahlen im Lande Anhalt stattgefunden. Ihr Zweck war, klare Mehrheitsverhältnisse zu schaffen... Die Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe Generationen Hochschule der Fachhochschule Harz Wernigerode am 1. März 2011

Anders die Sozialdemokratin **Frieda Fiedler** aus Bernburg, der es trotz ihres hinteren Listenplatzes infolge des Stimmenzuwachses ihrer Partei im November 1924 gelang, eines der 15 Mandate zu erlangen.

Sie brachte sich über zwei Wahlperioden bis 1931 in das Parlament ein. Als die **einzige weibliche Abgeordnete** im Januar 1932 als Nachrückerin³³ in den Reichstag wechselte, blieben die Männer im Landtag von Anhalt unter sich – bereits ein Jahr vor der Aufhebung des passiven Wahlrechtes für Frauen nach der Machtübernahme 1933 durch die Nationalsozialisten.

Die am 14. April 1885 in Altona als Tochter eines Korbmachers geborene **Frieda** besuchte in Halle die Volksschule. Seit 1908 Mitglied in der SPD baute die Bernburgerin Frauenstrukturen in ihrer Partei auf und gehörte 1920 zu den MitbegründerInnen der Arbeiterwohlfahrt in der Saalestadt. Ab 1921 für 12 Jahre kommunalpolitisch in Bernburg wirksam, trat die engagierte Sozialpolitikerin Frieda Fiedler sowohl hier als auch später als Landtagsabgeordnete erfolgreich für den Ausbau der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, wie auch der Tuberkulosefürsorge ein, engagierte sich für die Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, für Kinderferienspiele, für Schulspeisung, für hygienische Wohnverhältnisse und die Sicherung des Existenzminimums für Frauen und Männer und deren Familien. Vor dem Hintergrund der **Reichstagsdebatten 1928** zu dem **Gesetz über den Schutz von Mutter und Kind** forderte sie im Rahmen der Landtagsdebatte nachdrücklich, dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz auch für „landwirtschaftliche Arbeiterinnen und die Hausangestellte“ Anwendung findet **und** die noch geltenden Ausschlussregelungen beseitigt werden. An anderer Stelle warnte sie davor, angesichts der verzeichneten Erfolge in der Säuglingsfürsorge, Abstriche auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege und Fürsorge zu machen. Das sei nach ihrer Meinung die schlechteste Stelle für Sparmaßnahmen. Statt Sparmaßnahmen zu favorisieren, müsse die Fürsorge den Verhältnissen entsprechend gestaltet werden.³⁴

Im Rahmen der Haushaltsdebatte (Landtagsdebatte um den Haushalt der Justizverwaltung Anhalt) positionierte sich die Sozialdemokratin im Mai 1925: „Meine Herren! Jede Frau, die in der Lage ... und in den Verhältnissen ist, einem Kind das Leben geben zu können, gibt es

Antwort ist – das muss unumwunden zugegeben werden – nicht so ausgefallen, wie die Rechte es erwartet hatte. Vielmehr haben die Sozialdemokraten und die Demokraten je zwei Mandate gewonnen, die Kommunisten zwei und die Arbeitsgemeinschaft (DNVP, DVP, Landbund und Wirtschaftsgruppen) sowie die Völkischen je ein Mandat verloren. Da die Demokraten und die Bodenreformer zur Linken gerechnet zu werden wünschen, hat diese jetzt die absolute Mehrheit im Landtag und dürfte die Regierung übernehmen.“ Weißenfelder Tageblatt, Nr. 266, 11.11.1924.

³³ Am 2.1.1932 übernahm Frieda Fiedler im Reichstag das Mandat für Hermann Beims (26.4.1863 – 20.12.1931), das sie bis zum Ende der Wahlperiode im Juli 1932 ausübte. Dem amtlichen Wahlergebnis im Wahlkreis 10 (Magdeburg) vom 4.10.1930 zufolge stand Frieda Fiedler auf Platz 1 der Liste der „Ersatzmänner“ der SPD; vgl. LHASA, MD, Rep. C 20 I b, Nr. 209 I, Bl. 98; Max Theodor Schwarz, M.d.R.: biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965, S. 617, 647. Es ist anzunehmen, dass Frieda Fiedler vor diesem Hintergrund und der Absicht bei den nächsten Reichstagswahlen erneut zu kandidieren, auf die Annahme ihres bei den Wahlen am 24. April 1932 errungenen Landtagsmandates verzichtete; vgl. Günter Ziegler, Parlamentarismus in Anhalt III, Dessau 1995, S. 22; Möglicherweise waren es aber auch die Wahlergebnisse selbst, die sie dazu bewogen haben. „Die Landtagswahl vom 24. April hat alles grundlegend geändert“, schrieb das Weißenfelder Tageblatt, „Eine Rechtsmehrheit von 15 Nationalsozialisten, 2 Deutschnationalen, 2 Volksparteilern und einem Hausbesitzer steht eine Minderheit von 12 Sozialdemokraten, einem Staatsparteilern und 3 Kommunisten gegenüber.“ Drittes Blatt des Weißenfelder Tageblatt, Nr. 109, 11.5.1932; vgl. Kupfer, Sozialdemokratie in Anhalt, 1996, bes. S. 119 ff.; Der am 24.4.1932 gewählte Landtag wurde aufgrund des „Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31.3.1933 aufgelöst und entsprechend der Stimmenzahlen bei der Wahl zum Reichstag am 5.3.1933 neu gebildet. Bereits 1932 hatte der Landtag von Anhalt beschlossen, die Plenarsitzungen nicht mehr zu protokollieren. Den Angaben von Martin Schumacher zufolge gab es eine weibliche Abgeordnete in dem im Frühjahr 1932 gewählten Landtag – das war Frau Anna Bahn-Jeßnitz (KPD), die vermutlich vor dem 7.3.1933 ihr Mandat niedergelegt hatte. Vgl. Martin Schumacher (Hg.), M.d.L., 1995, S. 6, Indexnummer 33. Hierzu fehlen bisher weitere Forschungen.

³⁴ Verhandlungen des Anhaltischen Landtages (3. Wahlperiode), 31. Sitzung, 8.4.1926, S. 639.

Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe Generationen Hochschule der Fachhochschule Harz Wernigerode am 1. März 2011

dem Kinde sehr gern [...]“ Dabei stellte sie fest, dass es auch nicht ausreiche, sich um Kinder und Säuglinge zu kümmern, wenn man die Mütter vergesse. Bezug nehmend auf die bestehenden Rechtsregelungen zur strafrechtlichen Verfolgung von Abtreibungen und vor dem Hintergrund der reichsweiten Diskussionen zur Abschaffung der §§ 218/219 Strafgesetzbuch gab die Sozialpolitikerin aus Bernburg zu bedenken, dass „ [...] **eine Frau, die einen Eingriff an sich vollziehen lässt, [...] jedenfalls durch die Verhältnisse dazu gezwungen** (ist – E.S.). Aus Vergnügen macht sie das niemals. [...] Sie tut es nicht aus Übermut oder aus Bequemlichkeit ... Eine Frau schreitet nur dann zu einem solchen Eingriff, wenn die bitterste Not vorliegt [...].“³⁵

Die **einzigste Frau** im Parlament des Freistaates Anhalt legte ihren männlichen Kollegen in diesem Zusammenhang nahe, dem vorliegenden Antrag auf Amnestie der nach §218 verurteilten Frauen, den der KPD-Abgeordnete Besser für seine Fraktion eingebracht hatte, zuzustimmen. **Gleichzeitig forderte sie angesichts** nicht vorhandener Zuständigkeit des hohen Hauses die Parlamentarier auf, gezielt entsprechende Erwartungen an die Reichsregierung zu formulieren. Mit diesem Vorgehen unterstützte die Abgeordnete Fiedler ebenso die Bemühungen ihrer Kolleginnen im Reichstag³⁶ wie sie auch ganz bewusst frauenpolitisch agierte und Gestaltungsspielräume nutzte.

Die **Sozialpolitikerin Frieda Fiedler** verschaffte sich im Landtag ebenso Gehör wie auch Respekt. Parteiisch für Frauen nutzte sie parlamentarische Spielräume in deren Interesse – wobei es ihr sowohl um eine Verbesserung der Situation als auch um die Anerkennung der Leistungen von Frauen ging. So machte die Abgeordnete Frieda Fiedler nicht ohne Stolz auf eine längst spürbare Professionalisierung der Arbeiterfrauen im Bereich der Fürsorge und Wohlfahrtspflege aufmerksam, nicht ohne gleichzeitig Wertschätzung für alle sich in diesem Bereich engagierenden Frauen einzufordern.

Sich auch der in den eigenen Reihen vorhandenen konservativen Auffassungen bewusst, mahnte die Parlamentarierin offen an „ ... daß die Sozialdemokratie die Gleichberechtigung für die Frau nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis fordert.“³⁷ Eine Einschätzung, die auch andere Politikerinnen teilten.

³⁵ Verhandlungen des Anhaltischen Landtages (3. Wahlperiode), 14. Sitzung, 12.5.1925, S. 213 A f.; Im Zusammenhang mit der Behandlung des Etats Justizverwaltung am 8.5.1925 hatte Erich Besser (KPD) die Existenz der §§ 218 und 219 Strafgesetzbuch als unzeitgemäß gebrandmarkt. Während seiner Ausführungen führte er den Nachweis, dass nicht die nach diesen Paragraphen Verurteilten schuldig seien, sondern der Staat, der nicht dafür Sorge, dass die geborenen Kinder ernährt und aufgezogen werden können. Dabei machte er auch deutlich, dass die ganze Schärfe des Gesetzes besonders die unteren Schichten treffe. Obwohl der Versammlungsleiter mit dem Hinweis, dass dies eine Reichsangelegenheit und keine von Anhalt sei, versuchte den Redebeitrag abzubrechen, stellte Besser wiederholt den Bezug zur Haushaltsposition Justizverwaltung her und brachte den Antrag ein: „Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung die Aufhebung der §§ 218 und 219 des Strafgesetzbuches zu beantragen.“ Ebd., S. 200 C.

³⁶ Bereits im Juli 1920 hatte die USPD-Frauen im Reichstag Straffreiheit für jegliche Abtreibung und die SPD-Frauen eine Fristenlösung gefordert. Hierzu lieferte die Vorsitzende des bevölkerungspolitischen Ausschusses Adele Schreiber-Krieger (SPD) eine genaue medizinische Begründung. Obwohl Gustav Radbruch an der Formulierung des Antrages beteiligt, legte er als Justizminister 1922 einen Entwurf zur Strafrechtsreform vor, der Strafmilderung vorsah, wenn es sich nicht um gewerbsmäßige Abtreibung handelte. Auch wenn das Gesetz die §§ 219 und 220 abschaffte, der § 218 neu formuliert wurde, für die Frauen war keine wirkliche Veränderung erreicht. Vgl. Christl Wickert, *Unsere Erählten*, Bd. 1, 1986, S. 175 ff.

³⁷ Die Genossin, 3. Jg., Nr. 4, April 1926, S. 105; Die Arbeit mit den weiblichen Mitgliedern fand in gesonderten Frauenversammlungen statt, die sich „Frauenfragen“ und sozialen Problemen widmeten. Bereits 1920 erklärte der Volksblattredakteur May auf der Frauenkonferenz, dass die Frauen seit einem Jahr im Besitz des Frauenwahlrechts seien und fragte danach, was sie erreicht hätten. „Gewiss, die Frauen sind in die Versammlungen und in die Armen- und Wohlfahrtspflege gekommen; in der Gemeindevertretung haben sie sich weniger bewährt. Es fehlt den Frauen an der nötigen Verbindung. [...] Nun habe ich erfahren, dass die Parteileitungen es nicht gern sehen, wenn die Frauen mit Wünschen nach Fortbildung an sie herantreten. [...] Durch Rednerkurse und ähnliches müssen wir auch eine Vorratskammer an tüchtigen Frauen schaffen.“ Protokoll Parteitag 1920, S. 373 zitiert nach Kupfer, *Sozialdemokratie in Anhalt*, 1996, S. 134.

Als **eine der insgesamt fünf Mandatsträgerinnen** im Landtag Anhalt zwischen 1918 und 1933 war sie **nicht nur die einzige** Frau in ihrer Fraktion sondern auch die einzige im Parlament und musste die damit verbundene ‚Isolation‘ überwinden. Ein Problem, das in dieser Form für die Mandatsträgerinnen der Region Sachsen-Anhalt weder im Reichstag noch im Preußischen Landtag bestand.

Richten wir unseren Blick auf den **Preußischen Landtag**, so ist die Zahl der mit einem Mandat der Region Sachsen-Anhalt ausgestatteten Frauen mit **5** geringer als im Reichstag.

Während hier die Erfurterin Christine John (USPD) bis 1921 die einzige weibliche Abgeordnete aus der Region war und die Halberstädterin Minna Bollmann (SPD) über vier Wahlperioden ein Mandat wahrnahm, machte die **Landtagsabgeordnete Rosi Wolfstein** (KPD) mit 78 Redebeiträgen von sich Reden. Im Unterschied zu den meisten weiblichen Abgeordneten thematisierte Rosi Wolfstein soziale Probleme und Frauenfragen selten, dafür aber politische Grundsatzfragen ebenso wie aus ihrem Arbeitsbereich im Rechtsausschuss sich ergebende. Geschickt versuchte sie über Anträge zur Tagesordnung und Geschäftsordnung, Einfluss auf das parlamentarische Geschehen zu nehmen, setzte persönliche Erklärungen ein, um Sachverhalte anzusprechen, die entweder noch nicht auf der Tagesordnung standen oder schon gestrichen worden waren. Sie scheute sich auch nicht, unbeantwortete Fragen erneut einzubringen oder spontan auf andere Redner einzugehen. Selbstbewusst fasste sie ihre Erwartungen im Umgang mit weiblichen Abgeordneten in die Worte: **„In einem Parlament, in dem Frauen die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten haben sollen wie die Männer“**, müsse auch die **Geschäftsordnung gleichermaßen gelten** und man könne mit Frauen nicht wie „in einem mittelalterlichen Minnehof, wo die Galanterie die Hauptsache ist“, umgehen. Eine **derartige Behandlung** sei eine „Herabwürdigung der Frauen, die wir uns nicht gefallen lassen wollen.“³⁸ Ebenso offensiv und sachlich trat sie Zwischenrufen und Gegenreaktionen entgegen. Dabei stellte sie unbeeindruckt fest: **„Ich habe die Hoffnung, daß die Stenographen alle ihre Zurufe in das Protokoll aufnehmen, damit diese Kulturkuriosa des deutschen Geistes auch erhalten bleiben“**.³⁹

Ihr geschicktes Agieren im Einsatz aller parlamentarischen Mittel spricht für eine **erfahrene und geschulte Politikerin**. Die aus einer jüdischen Kaufmannsfamilie in Witten stammende **Alma Rosali Wolfstein** hatte die Höhere Töchterschule absolviert, eine kaufmännische Lehre abgeschlossen und war als Buchhalterin tätig. Mit 19 Jahren begann sie sich politisch und gewerkschaftlich im Niederrheinischen zu organisieren. Seit ihrem Parteischulbesuch 1913 in Berlin war sie mit Rosa Luxemburg bekannt. Zunächst deren Schülerin wurde sie bald zu ihrer Weggefährtin. Später unterstützte sie ihren Lebensgefährten Paul Frölich als Lektorin bei der Herausgabe der Werke Rosa Luxemburgs. Die Revolution im November 1918 erlebte die Parlamentarierin als Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Düsseldorf. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern der KPD und wurde wegen ihres politischen Engagements verfolgt und mehrfach verhaftet.

Nach Ansicht von Rosi Wolfstein war Frauenpolitik die Sache der gesamten Partei. Offensiv trat sie deshalb der Praxis, die Frauen zu instrumentalisieren, auch außerparlamentarisch entgegen.⁴⁰ „Solange nicht die soziale Gleichheit der gesamten Menschheit besteht, kann von einer Gleichberechtigung der Frau noch nicht die Rede sein. Die Novemberrevolution

³⁸ Protokolle des Preußischen Landtages, Legislaturperiode 1921-1924, 194. Sitzung, 13.12.1922, Sp. 14019.

³⁹ Ebd.; Vgl. Claudia von Gélieu, Pionierinnen, Abschlußbericht, 1999, S. 31.

⁴⁰ Claudia von Gélieu, Pionierinnen, Abschlußbericht, 1999, S. 112.

brachte es nicht fertig, der Frau die dreifache Bürde zu nehmen. Beruf – Hausfrau – Erzieherin alles das wird auf die Schultern des Weibes gelegt. Die Novemberrevolution konnte die Frauen nicht frei machen, weil sie die kapitalistische Wirtschaft schützen mußte. In der Nachrevolutionszeit haben unsere Frauen Gelegenheit gehabt, ‚Demokratie‘ und ‚Republik‘ näher kennenzulernen“, gab die **Landtagsabgeordnete in der Auftaktveranstaltung zur Internationalen Frauenwoche 1923 in Halle kritisch zu bedenken.** In diesem Zusammenhang bezog sie auch Stellung zu den Strafrechtsparagrafen 218 und 219 und forderte auf, für deren Abschaffung einzutreten.⁴¹ Politische Differenzen mit der Ruth-Fischer-Führung der KPD verhinderten 1924 ihre erneute Kandidatur zu den Landtagswahlen wie sie auch den Rücktritt Rosi Wolfstein’s von ihren Parteifunktionen zur Folge hatten. Nachdem sie 1929 aus der KPD ausgeschlossen wurde, war Rosi Wolfstein zunächst in der Kommunistische Partei Opposition (KPO) und dann in der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) aktiv. Im März 1933 verließ sie Deutschland, beteiligte sich am Widerstandskampf, wurde in Frankreich interniert, konnte 1942 nach New York auswandern und kehrte erst 1951 nach Deutschland zurück.

4. „Wenn eine Frau von dieser Tribüne spricht ...“ – Weibliche Abgeordnete im größten Kommunalparlament der Region, im Provinzialsächsischen Landtag

Für die Provinzen im Deutschen Reich erlangte **das neue demokratische Wahlrecht** erst nach der Verabschiedung der Weimarer Verfassung und der entsprechenden Länderverfassungen verbindliche Rechtskraft und fand erstmals 1921 für die Wahlen zu den Provinziallandtagen Anwendung.

Der **Provinziallandtag Sachsen** regelte die Angelegenheiten des Provinzialverbandes und war dazu mit einem eigenen Etat ausgestattet. Im Unterschied zu den bisher betrachteten Parlamenten verfügte er nicht über Gesetzeskompetenz. **Dennoch** bestand eine, wenn auch geringe, Möglichkeit der Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren oder deren Ingangsetzung über den neugeschaffenen preußischen **Staatsrat**. Als Vertretung der Provinzen bei der Gesetzgebung verfügte der Staatsrat über ein Vorschlagsrecht bei der Gesetzgebung sowie über ein Einspruchsrecht gegen Gesetzesbeschlüsse.

Die Wählerinnen und Wähler der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt entschieden über die 113 Mandate⁴² des größten Kommunalparlamentes.

Im Ergebnis der **Provinziallandtagswahlen** 1921 betraten mit Hedwig Machlitt aus Eisleben und Minna Reichert aus Halle (beide VKPD) **erstmalig auch zwei Frauen** den parlamentarischen Boden des Provinziallandtages Sachsen, der **bis 1933** in Merseburg mit dem **Ständehaus** seinen Tagungsort hatte. **Insgesamt** nahmen **hier 14 Frauen** ein Mandat in der Zeit der Weimarer Republik wahr; sechs von ihnen für die KPD, fünf für die SPD, zwei für die DNVP und eine für die DVP. Anders als bei den bisher betrachteten Parlamenten nahm im Provinziallandtag Sachsen die Zahl der weiblichen Abgeordneten in den jeweiligen Wahlperioden zu und erreichte 1931 mit neun einen Höchststand.

Insbesondere die Mandatsinhaberinnen der beiden Arbeiterparteien nutzten parlamentarische Spielräume im Rahmen der Haushaltsdebatten frauenpolitisch zu agieren und sich zu Fragen der Fürsorgeerziehung, zu Kinderheimen, Mütterheimen und Landesfrauenkliniken, aber auch zur Erwerbslosenfürsorge, zur Bekämpfung der

⁴¹ Die Frauen auf dem Vormarsch. Klassenkampf, Nr. 55, 6.3.1923.

⁴² In der Wahlperiode 1921-1925 gehörten 110 Abgeordnete dem Parlament an.

Wohnungsnot und Tuberkulosefürsorge wie zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu positionieren. Sich durchaus der Grenzen parlamentarischen Wirkens bewusst, ließen vor allem die Abgeordneten **Anna Becker und Frieda Lehmann** nichts unversucht, den Provinziallandtag zu einer Positionierung zum Thema Abschaffung der §§ 218/ 219 Strafgesetzbuch zu veranlassen. Nicht nur, dass sie wiederholt die parlamentarische Bühne zur Schilderung der Ursachen und Folgen der Strafrechtsparagrafen nutzten, sie mahnten gleichermaßen die Wahrnehmung ärztlicher und politischer Verantwortung für dieses Thema an. Als sich **1926** der Rechtsausschuss des Reichstages gegen die Streichung der §§ 218/219 Strafgesetzbuch und gegen die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Fristenlösung ausgesprochen hatte, wies Anna Becker das Plenum darauf hin, dass die Paragraphen ausschließlich die arbeitende Bevölkerung treffe und stellte fest: „Die **Abtreibungsfrage ist ja auch keine juristische, sondern eine bevölkerungspolitische Frage** [...] Wir erachten die Zeit für gekommen, dass der Paragraph verschwinden muss, [...], weil die Krankheiten, die durch das Eingreifen ungeschickter Hände oder Kurpfuscher verursacht werden, außerordentlich gefährlich sind. Zu diesen Kurpfuschern gehen nur die Arbeiterfrauen, denn die Herrschaften, die das Geld haben, reisen in die Bäder, wo ihnen Fachärzte zur Verfügung stehen.“⁴³ Die Rednerin forderte – ähnlich wie Frieda Fiedler in Anhalt – die Versammlung auf, einer Amnestie für nach diesen Paragraphen Verurteilte zuzustimmen. Angesichts fehlender Mehrheiten wurde der Antrag nicht einmal beraten. Im Folgejahr brachte die neununddreißigjährige Frieda Lehmann in der Debatte um die Einrichtung eines Mütterheimes für uneheliche Mütter in Magdeburg u.a. ihr Unverständnis zu der Regierungsentscheidung zum Ausdruck, wonach aus Angst vor einem Geburtenrückgang eine im Interesse der Frauen liegende Geburtenregelung abgelehnt wurde. Nicht ohne das besonders durch die SPD-Frauen im Reichstag Erreichte anerkennend zu würdigen, erklärte sie, dass ihr und ihren Fraktionskollegen selbstverständlich bekannt sei, dass der Provinziallandtag nicht der Ort sei, der über Änderungen des Strafgesetzes entscheide, die Abgeordneten aber durchaus über machtpolitische Spielräume verfügen, entsprechenden Druck zu erzeugen.⁴⁴ Die Abgeordnete appellierte - leider erfolglos - an ihre Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit, über den Staatsrat entsprechend zu intervenieren und Druck auszuüben, zu nutzen.

Als der Provinziallandtag im Januar 1930 turnusgemäß die 7 Staatsratsmitglieder und ihre Stellvertreter wählte, gehörte die in Aschersleben beheimatete **Berta Hesse** zu dem Personenkreis. Seit 1928 als Nachrückerin im Parlament, war die in Arendsee 1889 geborene Lehrerin im Wahlbezirk Quedlinburg mit dem Mandat der SPD bei den Provinziallandtagswahlen im November 1929 erfolgreich. Im Provinziallandtag arbeitete die Sozialdemokratin neben dem Rechnungsausschuss auch im Ausschuss für Beamten- und Angestelltenfragen. Sie hatte 1913 das Lehrerinnenexamen abgelegt und bis zu ihrer Eheschließung 1921 in der Altmark den Beruf ausgeübt. Nunmehr **gegen** den Willen des Schulamtes Aschersleben gewechselt, traf die inzwischen fünfunddreißigjährige Ehefrau im Sommer 1924 mit Bezug auf die Personalabbauverordnung und den Hinweis auf die Unterhaltungspflicht des Ehemanns die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ohne Bezüge, der 1928 mit ihrer Wiedereinstellung endete. Im Mai 1933 erhielt Berta Hesse die

⁴³ Verhandlungen des 41. Landtags der Provinz Sachsen vom 16. bis 20. März 1926, Merseburg 1926, S. 68f.

⁴⁴ „Wir möchten ... auch nur erreichen, daß sich die Herren und Damen endlich auch einmal überzeugen lassen, ... weil sie in der Provinz ein Machtwort mitzusprechen haben, den Reichstag und den Landtag zu veranlassen, daß die deutsche Regierung dazu übergeht, in ihrem Reichsstrafgesetzbuch dieses zu streichen. Darum möchten wir den Provinziallandtag ersuchen, daß er sich heute frei und offen erklärt, daß der Reichstag dazu Stellung nimmt, daß diese Paragraphen verschwinden“, stellte Frieda Lehmann fest. Ebd., S. 263.

Mitteilung, dass sie „mit sofortiger Wirkung von den Dienstgeschäften [entbunden]“ und „bis auf weiteres [beurlaubt]“ sei. Den Bemerkungen einer nur wenige Seite umfassenden Akte im Stadtarchiv Aschersleben ist zu entnehmen, dass die Parlamentarierin **wegen ihres politischen Engagements** inhaftiert war und im November 1933 unter Berufung auf die inzwischen veränderten Regelungen für weibliche Beamte vom Juni 1933 zum Jahresende unter Gewährung einer Abfindungssumme aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen wurde. Gleichwohl dies im Sommer 1934 zurückgenommen und sie erneut an der Luisenschule eingestellt wurde, verhinderte das nicht ihre endgültige Versetzung in den Ruhestand zum 1. Mai 1935 auf der Grundlage des §6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.⁴⁵

Die verwitwete Fabrikarbeiterin Anna Zäuner und Mutter zweier Kinder aus Weißenfels nahm seit dem Frühjahr 1924 ein Mandat im Provinziallandtag wahr. Die damals Achtunddreißigjährige begann als Nachrückerin für die verstorbene Hedwig Machlitt aus Eisleben ihre parlamentarische Karriere, die nach **neun Jahren** mit ihrem Verzicht auf eine erneute Kandidatur zu den Provinziallandtagswahlen am 12.3.1933 endete. Auch Anna Zäuner konnte eine Berufsausbildung vorweisen. Die Stepperin war seit 1908 politisch und gewerkschaftlich organisiert, gehörte dem im Frühjahr 1919 gewählten Arbeiterrat⁴⁶ ebenso wie der Stadtverordnetenversammlung in Weißenfels an, nahm als Betriebsratsvorsitzende der Schuhfabrik Lewinsohn Verantwortung wahr und arbeitete eng mit der Reichstagsabgeordneten und Frauensekretärin der USPD in Weißenfels, Marie Wackwitz, zusammen. Die Landtagsabgeordnete Anna Becker, wie sie nach ihrer zweiten Eheschließung 1926 hieß, wirkte außer im Kommunalparlament der Stadt Weißenfels, auch in Querfurt und Freyburg. Sie sorgte, wie Hedwig Machlitt, Frieda Lehmann oder Concordia Hartmann und Marie Röpert dafür, dass soziale Fragen öffentlich diskutiert wurden.

Aus ihren Erfahrungen in der Arbeiterinnenbewegung schöpfend, ging es den Frauen, um mehr soziale Gerechtigkeit, um Gleichberechtigung der Geschlechter, um den Ausbau der Demokratie und die Politisierung der Frauen. In ihrem Verständnis war eine Veränderung der Lage der unteren Schichten und insbesondere der Frauen nicht isoliert und allein durch Frauen durchsetzbar, sondern nur zusammen mit den Männern.⁴⁷

5. Ausblick

Die **Provinziallandtagsabgeordneten** Anna Becker aus Weißenfels, Conkordia Hartmann aus Magdeburg, Helene Knabe aus Freyburg/Unstrut und Berta Hesse aus Aschersleben vermochten wie auch die **Landtagsabgeordneten** Minna Bollmann und Frieda Fiedler über mehr als eine Wahlperiode zu arbeiten und eine **parlamentarische Karriere** zu begründen.

⁴⁵ Vgl. Elke Stolze: Die weiblichen „Herren Abgeordneten“, Politikerinnen der Region Sachsen-Anhalt 1918-1945, Halle 2007, S.138 f.

⁴⁶ Genossin Anna Becker verstorben, in: Freiheit, Organ der Bezirksleitung der SED Halle (künftig: Freiheit), Jg. 25, Nr. 283 vom 28.11.1970; Zusammen mit Bertha Leffler und Rosa Calle kandidierte Anna Zäuner erfolgreich am 24.3.1919 bei den Wahlen zum Arbeiterrat in Weißenfels. Zweites Blatt des Weißenfeler Tageblattes, Nr. 77, 22.3.1919 (Wahlvorschläge) und Weißenfeler Tageblatt, Nr. 78, 24.3.1919.

⁴⁷ Vgl. Wickert, Unsere Erwählten, 1986; Gisela Notz, „Her mit dem allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht für Mann und Frau!“, in: Bettina Bab/Gisela Notz/Valentine Rothe/Marianne Pitzen (Hg.), Mit Macht zur Wahl. 100 Jahre Frauenwahlrecht in Europa, Bonn 2006, S. 94 ff. Hierin unterschieden sich die Auffassungen der weiblichen Abgeordneten der KPD und SPD nicht.

Das **Engagement** der Pionierinnen auf politischem Parkett **galt keineswegs sogenannten ‚Sonderthemen‘ von geringer politischer Relevanz**, sondern tief greifenden, notwendig zu lösenden und oftmals gesamtgesellschaftlichen Problemstellungen und blieb nicht ohne Einfluss auf Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse.

Die Parlamentarierinnen – so lässt sich abschließend feststellen – fanden sich schnell auf dem neuen Feld zurecht und wussten Regeln politischer Arbeit zunehmend fruchtbringender einzusetzen. **Eine erneute Einengung des Wahlrechtes für Frauen im Jahre 1933 wie auch die Abtretung der Entscheidungsbefugnisse der Parlamente signalisierten ebenso wie die unter Berufung auf das Gesetz über die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Ende März, 31.3.1933) vorgenommenen Korrekturen der Wahlergebnisse der Märzahlen die Beendigung einer gerade entstandenen demokratischen Tradition.**